

Volksrepublik China - Businessvisum

Strenge Konsularbezirksbindung der Konsulate in Frankfurt, Hamburg und München:

In **Frankfurt** werden folgende Anträge akzeptiert: Antragsteller aus Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In **Hamburg** werden folgende Anträge akzeptiert: Antragsteller aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

In **München** werden folgende Anträge akzeptiert: Antragsteller aus Bayern.

Die konsularische Vertretung in Berlin akzeptiert derzeit Visumanträge aus allen Bundesländern.

Zur Beantragung der erforderlichen Einreisegenehmigung werden folgende Unterlagen benötigt:

Visumantrag Bitte beachten Sie die Zusatzinformationen zum Ausfüllen des Visumantrags.	1 – vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben. Bitte beachten Sie, daß alle Kontaktdaten des Antragstellers (Teil 4.1 bis 4.6 auf der 2.Seite des Visumantrags) vollständig ausgefüllt sind. Ehemals chinesische Staatsangehörige müssen im Visumantrag ihren Namen auch in chinesischen Schriftzeichen vermerken und den Antrag auch in chinesischen Schriftzeichen unterschreiben. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden im Konsulat nicht angenommen.
Passfoto (farbig)	1 aktuelles, farbiges Passbild – es dürfen keine eingescannten und auf Normalpapier ausgedruckten oder kopierten Fotos benutzt werden. Nur Bilder in Fotoqualität werden vom Konsulat akzeptiert. Das Foto muß an der dafür vorgesehenen Position im Visumantrag aufgeklebt werden. Es dürfen keine Heft- oder Büroklammern als Befestigung benutzt werden.
Reisepass im Original	1
Passgültigkeit	mindestens 6 Monate – mit mindestens 1 freien Seite
gültiger Aufenthaltstitel für „nichtdeutsche“ Antragsteller	Ausländische Staatsangehörige müssen zur Beantragung ihren für Deutschland gültigen Aufenthaltstitel nachweisen. Dieser muß mindestens noch 6 Monate gültig sein. Für „nichtdeutsche“ EU-Angehörige ist die Beifügung einer aktuellen Meldebescheinigung erforderlich. Ohne diese zusätzlichen Unterlagen ist eine Visumbeantragung nicht möglich.

Die Vorlage einer **Einladung** ist für die Beantragung eines Businessvisums unerlässlich. Diese darf in gut lesbarer Kopie eingereicht werden. Wird das Original benötigt, so ist dies im weiteren Textverlauf entsprechend erwähnt.

Die Bedingungen für die Einladungen sind in den Konsularstandorten unterschiedlich. Bitte beachten Sie die jeweiligen Bestimmungen:

Berlin:

1-malige oder 2-malige Einreise: Eine entsprechende Einladung einer chinesischen Firma auf Geschäftspapier ist ausreichend. Diese muß unterschrieben sein und einen Firmenstempel tragen.

Mehrmalige Einreise: Die Beantragung ist gemäß den offiziellen Bestimmungen nur mit einem Einladungsformular möglich, welches von den jeweils zuständigen chinesischen Ministerien, Provinzregierungen oder von diesen Regierungsstellen ermächtigten Firmen und Institutionen der VR China ausgestellt sein muß.

Das Konsulat in Berlin erteilt Visa für mehrmalige Einreisen mit einer Gültigkeit von 6 Monaten derzeit auch bei Vorlage einer Firmeneinladung, wenn der Antragsteller gleichzeitig nachweisen kann, daß er bereits Visa mit mehrmaliger Einreise für die VR China genehmigt bekommen hat. Dies ist durch Kopien der entsprechenden Visa zu belegen. Wenn diese Visa in einem anderen Pass eingetragen worden sind, so ist auch eine Kopie der entsprechenden Passangabenseite beizulegen.

Frankfurt:

1-malige oder 2-malige Einreise: Eine entsprechende Einladung einer chinesischen Firma auf Geschäftspapier ist ausreichend.

Mehrmalige Einreise – 6 Monate gültig – bis zu 30 Tagen Aufenthalt: entsprechende Einladung einer chinesischen Firma auf Geschäftspapier ist ausreichend.

Mehrmalige Einreise – 6 Monate gültig – bis zu 60 oder bis zu 90 Tagen Aufenthalt: Beantragung ist nur mit einer offiziellen Einladung* möglich.

Mehrmalige Einreise – 12 Monate gültig: Beantragung ist nur mit einer offiziellen Einladung* möglich.

Zusatzinformation zu den Firmeneinladungen: Der Firmenstempel und die Unterschrift müssen gut lesbar sein. Bei der Beantragung von Visa mit mehrmaliger Einreise muß der Terminus „multiple entry“ in der Einladung erscheinen. Begriffe wie „several times“, „monthly“ oder „regular visits“ lehnt das Konsulat leider ab.

*** offizielle Einladung: Diese Einladung muß von den jeweils zuständigen Ministerien, Provinzregierungen oder von ihnen ermächtigten Firmen und Institutionen der VR China ausgestellt sein.**

CIBT Visum Centrale GmbH

Stand: 20.01.2010 / Angaben ohne Gewähr

CIBT Berlin
Invalidenstr. 34
10115 Berlin
Tel.: 030 – 23 09 59 110
FAX: 030 – 23 09 59 140
berlin@visum-centrale.de

CIBT Bonn
Schwertberger Str. 16
53177 Bonn
Tel.: 0228 – 36 78 70
FAX: 0228 – 36 53 87
bonn@visum-centrale.de

CIBT Frankfurt am Main
Niddastr. 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 979 95 70
FAX: 069 – 977 86 411
frankfurt@visum-centrale.de

CIBT Hamburg
Jarrestr. 80
22303 Hamburg
Tel.: 040 – 70 38 38 70
FAX : 040 – 70 38 38 729
hamburg@visum-centrale.de

CIBT München
Schumannstr. 5
81679 München
Tel.: 089 – 28 80 380
FAX : 089 – 28 80 38 11
muenchen@visum-centrale.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8:00 - 17:00 und Freitag 8:00 - 16:00

Notfallhotline: 0900 100 07 02 - Montag - Freitag 7:00 – 21:00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9:00 – 21:00 Uhr
(0,49 €/Min aus dem dt. Festnetz andere Preise aus dem Mobilfunk)

Hamburg:

1-malige oder 2-malige Einreise: Eine entsprechende Einladung einer chinesischen Firma auf Geschäftspapier ist ausreichend.

Mehrmalige Einreise: diese Beantragung ist ausschließlich nur mit einer offiziellen Einladung **im Original** möglich. Die offizielle Einladung muß von den jeweils zuständigen Ministerien, Provinzregierungen oder von ihnen ermächtigten Firmen und Institutionen der VR China ausgestellt sein.

München:

1-malige oder 2-malige Einreise: Eine entsprechende Einladung einer chinesischen Firma auf Geschäftspapier ist ausreichend.

Mehrmalige Einreise – 6 Monate gültig – bis zu 30 Tagen Aufenthalt: Eine entsprechende Einladung einer chinesischen Firma auf Geschäftspapier ist ausreichend.

Mehrmalige Einreise – 6 Monate gültig – bis zu 60 oder bis zu 90 Tagen Aufenthalt: Die Beantragung ist nur mit einer offiziellen Einladung* möglich.

Mehrmalige Einreise – 12 Monate gültig: Die Beantragung ist nur mit einer offiziellen Einladung* möglich.

Zusatzinformation zu den Firmeneinladungen: Der Firmenstempel und die Unterschrift müssen gut lesbar sein. Bei der Beantragung von Visa mit mehrmaliger Einreise muß der Terminus „multiple entry“ in der Einladung erscheinen. Begriffe wie „several times“, „monthly“ oder „regular visits“ lehnt das Konsulat leider ab.

*** offizielle Einladung: Diese Einladung muss von den jeweils zuständigen Ministerien, Provinzregierungen oder von ihnen ermächtigten Firmen und Institutionen der VR China ausgestellt sein.**

Konsulargebühren der Botschaft Volksrepublik China pro Person:

	Staatsangehörigkeit		
	Deutsch	Andere	USA
1-malige Einreise ab Ausstellungsdatum 3 Monate gültig für die Einreise. Aufenthalt: bis 30 Tage.	30,00 €	30,00 €	90,00 €
2-malige Einreise ab Ausstellungsdatum 3 Monate gültig für die Einreise. Aufenthalt: je bis zu 30 Tagen.	45,00 €	50,00 €	90,00 €
Mehrmalige Einreise Ab Ausstellungsdatum 6 Monate gültig für die Einreise. Aufenthalt: je bis zu 30 Tagen.	60,00 €	70,00 €	90,00 €
Mehrmalige Einreise Ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig für die Einreise Aufenthalt: je bis zu 30 Tagen.	90,00 €	100,00 €	90,00 €
Eine längere Aufenthaltsdauer bitte DEUTLICH im Visumantrag vermerken!			
Zuschläge für die bevorzugte Bearbeitung: Bitte kreuzen Sie die gewünschte Bearbeitungszeit im Visumantrag (Teil 2 Punkt 2.6.) an.	Deutsch	Andere	USA
innerhalb 1 Botschaftsarbeitstages – in Frankfurt derzeit nicht möglich	30,00 €	30,00 €	nicht möglich
innerhalb von 2 Botschaftsarbeitstagen	20,00 €	20,00 €	nicht möglich

**Ausgestellte Visa für die Volksrepublik China sind grundsätzlich ab Ausstellungsdatum gültig.
Die konsularischen Vertretungen akzeptieren die Antragsunterlagen frühestens 50 Tage vor der Einreise.**

ACHTUNG: Ist **während** der China-Reise ein „Ausflug“ z.B. nach Hong Kong geplant (Reiseverlauf Beispiel: Deutschland – China – Hong Kong – China – Deutschland), benötigt man ein China-Visum mit 2-maliger Einreise.

Das Konsulat in Berlin stellt das Visum für eine 2-malige Einreise derzeit nur aus, wenn dies vom Reiseverlauf her wirklich erforderlich ist. Der Reiseverlauf muß in diesem Fall exakt unter Frage 2.5 im Visumantrag angegeben werden und man sollte unter Frage 2.3 auch das Datum der zweiten Einreise mit angeben.

Bitte beachten Sie, daß die Einladung in diesem Fall auch für eine 2-malige Einreise ausgestellt sein muß.

Ist während der China-Reise ein Abstecher nach Tibet geplant, so muß das China-Visum nicht für eine 2-malige Einreise beantragt werden. Aber beachten Sie, daß ein Visum für China keine Einreisegenehmigung für Tibet beinhaltet. Diese muß beim staatlichen Reisebüro in China gesondert beantragt werden.

**Sie haben noch Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Ihre CIBT Visum Centrale GmbH**

CIBT Visum Centrale GmbH

Stand: 20.01.2010 / Angaben ohne Gewähr

CIBT Berlin
Invalidenstr. 34
10115 Berlin
Tel.: 030 – 23 09 59 110
FAX: 030 – 23 09 59 140
berlin@visum-centrale.de

CIBT Bonn
Schwertberger Str. 16
53177 Bonn
Tel.: 0228 – 36 78 70
FAX: 0228 – 36 53 87
bonn@visum-centrale.de

CIBT Frankfurt am Main
Niddastr. 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 979 95 70
FAX: 069 – 977 86 411
frankfurt@visum-centrale.de

CIBT Hamburg
Jarrestr. 80
22303 Hamburg
Tel.: 040 – 70 38 38 70
FAX : 040 – 70 38 38 729
hamburg@visum-centrale.de

CIBT München
Schumannstr. 5
81679 München
Tel.: 089 – 28 80 380
FAX : 089 – 28 80 38 11
muenchen@visum-centrale.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8:00 - 17:00 und Freitag 8:00 - 16:00

Notfallhotline: 0900 100 07 02 - Montag - Freitag 7:00 – 21:00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9:00 – 21:00 Uhr
(0,49 €/Min aus dem dt. Festnetz andere Preise aus dem Mobilfunk)